

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 24.03.2022

Beantwortung einer Anfrage gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwORG/002/22

öffentlich

Datum der Anfrage: 15.03.2022

Anfrage Herr Manfeldt ORG - Verkehrsschild Tempo 30 Zone

Anfrage:

Herrn Mansfeld ist aufgefallen, wenn man vom Kreisverkehr in Gernrode in Richtung Zentrum fährt, unmittelbar an der letzten Warnbarke vor dem ehemaligen Bahnübergang der Deutschen Bahn, da steht ein Tempo 30 Schild. Nirgends wird die Tempo 30 Begrenzung aufgehoben. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

beantwortet durch:	Mathe, Kerstin	<i>gez. Mathe 24/03/22</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.3 Straßenverkehr, Sondernutzung	<i>gez. Mathe 24/03/22</i>
Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	<i>gez. M. Busch 24.3.22</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. i.V. Frommert 28/03/22</i>

Antwort:

Die Aufstellung des Verkehrszeichens „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ in der Wilhelm-Pieck-Straße (L241) wurde durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Harz auf Antrag der Harzer Schmalspurbahnen GmbH angeordnet. Die Anbringung von blickdichten Gewebepflanzen an einem rechts vor dem Bahnübergang befindlichen Grundstück führte dazu, dass die Sichtflächen bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h eingeschränkt wurden. Für die Fahrzeugführer ist somit nicht mehr gewährleistet, die aus dem Bahnhof herausfahrende Bahn rechtzeitig zu erkennen.

Die Anbringung des Verbotsszeichens erfolgte auf der einstreifigen Straße, da somit ersichtlich ist, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung nur für den Bahnübergang gilt. Einer Aufhebung bedarf es folglich nicht; nach dem Bahnübergang gilt wieder die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.